

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 18.04.2018, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:05 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Ort:

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader Herr Georg Hutter jun. Herr Peter Jungwirth Frau Petra Bauer Frau Ursula Einberger Herr Georg Karl Herr Rudi Mach Herr Johann Fischer

Herr Jürgen Forstner Herr Dr.-Ing. Uli Mach -früher gegangen 19h28 nach TOP 4.2

Herr Ernst Frohnheiser -früher gegangen 19h28 nach TOP 4.2

Herr Simon Mooslechner Herr Dr. Klaus Geldsetzer Frau Patricia Punzet Herr Stefan Rießenberger Herr Peter Guffanti Herr Robert Halbritter Frau Stephanie Träger Herr Werner Haseidl Herr Walter Wurzinger

Herr Werner Hoyer

Personal

Herr Erich Gehrmann Herr David Oppermann Herr Michael Hübner Herr Johannes Pfleger Herr Michael Liedl Herr Bernhard Schregle

Frau Sonja Mayer

Gäste

Besucher 7 Personen Hr. Jepsen Presse Herr Jürgen Schuster Fa. Corvese

Herr Stefan Sedlmeir Gemeindewerke Peißenberg KU Herr Richard Krüger Gemeindewerke Peißenberg KU

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Peter Blome Herr Matthias Reichhart Frau Sandra Rößle

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- **2** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.03.2018 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 21.03.2018
- **4** Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- **4.1** Vollzug des BauGB; Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Holzerstraße/Weilheimer Straße;
- **4.2** Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle St. Johann durch die Gemeindewerke; Wirtschaftlichkeit der Umsetzung
- 5 Chemische Pflanzenschutzmittel auf kommunalen Flächen;
- 6 Antrag von MGR Herrn Wurzinger; Sachstandsberichte
- 7 Jugendsozialarbeit an der Josef-Zerhoch-Grundschule
- 8 Kenntnisgaben
- **8.1** Nachfragen aus vorherigen Sitzungen
- **8.2** allgemeine Kenntnisgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung legt das Gremium auf Antrag von MGR Herrn Wurzinger eine Gedenkminute für den verstorbenen ehemaligen MGR Herrn Stefan Barnsteiner ein. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.03.2018 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 21.03.2018 (öT) wird einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 21.03.2018

Vergaben Bürgerhaus mit Jugendzentrum:

- 1. Entsprechend den Grundsätzen der VOB/A wird der Auftrag für das Gewerk Erdarbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, Fa. Schneider, Peiting, zum Angebotspreis von 210.364,82 € brutto vergeben.
- 2. Der Marktgemeinderat stimmt nachträglich zu, dass die öffentliche Ausschreibung Baumeisterarbeiten für den Neubau Bürgerhaus mit Jugendzentrum aufgehoben wird. Das Gewerk Baumeisterarbeiten wird öffentlich ausgeschrieben. Frau Bürgermeisterin Vanni wird die Berechtigung erteilt, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.
- 3. Frau Bürgermeisterin Vanni wird bevollmächtigt, die Architekten und Ingenieure mit der Leistungsstufe 4 für den Neubau Bürgertreff/Jugendzentrum und für die Wärmeversorgungsanlage im Untergeschoss des Marktarchivs zu beauftragen. Der Unterbeauftragung für die Architektenleistungen der Leistungsphasen 6,7,8 und 9 Landschaftsarchitektenbüro Großberger, Beyhl Partner, Kaflerstraße 15, 81241 München, stimmt der Marktgemeinderat zu, diese ist mit der Weiterbeauftragung der Lohrer Hochrein Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH schriftlich festzuhalten.

4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

4.1 Vollzug des BauGB; Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Holzerstraße/Weilheimer Straße;

Sachverhalt:

An die Gemeindeverwaltung werden immer wieder Anfragen nach Grundstücken zur Ansiedlung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben gestellt. Auch wurde die gemeindliche Bauverwaltung immer wieder mit der Suche nach geeigneten Flächen beauftragt.

Das Grundstück Fl.Nr. 1750 der Gemarkung Peißenberg (Fläche für die Friedhofserweiterung) befindet sich ebenso wie das Grundstück Fl.Nr. 1748 der Gemarkung Peißenberg im Eigentum des Marktes. Aus Sicht der Verwaltung könnte die Erweiterungsfläche für den Friedhofs auf 10 % der jetzt bestehenden Friedhofsfläche verringert und der Bereich entlang der Holzer-, Aich- und

Weilheimer Straße durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes in ein Dorfgebiet umgewandelt werden.

Für das Grundstück Fl.Nr. 1748 der Gemarkung Peißenberg wurde der Erlass einer Einbeziehungssatzung beschlossen. Nach Ansicht des Landratsamtes Weilheim-Schongau – und damit gegen die getroffenen Absprachen – wird einer Einbeziehungssatzung nun aber nicht zugestimmt.

Nach Ansicht der Verwaltung könnte durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und einem nachfolgenden (einfachen) Bebauungsplan jedoch eine Bebauung des Grundstücks doch ermöglicht werden.

Der Marktgemeinderat hat nun über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die gemeindliche Bauverwaltung wird mit der Einleitung des für die Flächennutzungsplanänderung erforderlichen Verwaltungsverfahrens beauftragt. Mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau soll die Vorgehensweise im Vorfeld abgestimmt werden. Die Ergebnisse der Gespräche und eine Entwurfsplanung sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird vollinhaltlich zugestimmt. Die gemeindliche Bauverwaltung wird mit der Einleitung des für die Flächennutzungsplanänderung erforderlichen Verwaltungsverfahrens beauftragt. Mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau soll die Vorgehensweise im Vorfeld abgestimmt werden. Die Ergebnisse der Gespräche und eine Entwurfsplanung sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 22:0

4.2 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle St. Johann durch die Gemeindewerke; Wirtschaftlichkeit der Umsetzung

Sachverhalt:

In der nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 04.12.2017 wurde beschlossen, dass auf dem Dach der Turnhalle St. Johann von den Gemeindewerken die Photovoltaikanlage zu errichten und zu betreiben ist.

Im Nachgang muss festgestellt werden, dass der Beschluss o. g. Sitzung in dieser Formulierung so nicht hätte gefasst werden dürfen, da der Ausschuss nicht berechtigt ist, den Gemeindewerken aufzutragen eine PV-Anlage auf dem Flachdach der Schule St. Johann zu errichten. Eine Anfrage bezüglich der Umsetzung bei den Gemeindewerken wäre indessen sachgerecht gewesen.

Die Verwaltung beabsichtigt daher den Beschluss vom 04.12.2017 von der Rechtsaufsicht des Landratsamtes überprüfen zu lassen.

Die Einzelheiten hinsichtlich einer Errichtung einer PV-Anlage auf der Turnhalle im Folgenden:

Am 13.03.2018 haben Mitarbeiter der Gemeindewerke und des Bauamtes das Flachdach der Turnhalle besichtigt. Aufgrund nicht vorhandenen UV-Schutzes durch Kies haben sich an ein paar Stellen der Bitumenbahnen Blasen gebildet. Leckstellen in den Bitumenbahnen sind nicht erkennbar.

Frau Haberl, Vorstand der Gemeindewerke, verweist in einer Korrespondenz darauf, dass "das Flachdach, das zuletzt im Jahr 2009 saniert wurde, spätestens in 20 Jahren wieder saniert werden muss. Mit der Ab- und Wiedermontage der Anlage rechnet sich die ganze Anlage - unabhängig vom Geschäftsmodell - für die Gemeindewerke nicht mehr."

Des Weiteren sind sich die Beteiligten der Ortsbesichtigung einig, dass eine zusätzliche Belastung des Flachdaches durch eine PV-Anlage nur durch eine weitergehende statische Untersuchung des Bestandes erbracht werden kann.

Für die Erbringung eines rechnerischen Nachweises hat das Bauamt inzwischen ein Angebot von einem beratenden Tragwerksingenieur eingeholt. Da die Schneelasten der Urstatik nicht mehr angesetzt werden können und mit aktuellen höheren Werten gerechnet werden muss, erlischt der Bestandsschutz und es muss für den öffentlich-rechtlich geschuldeten Nachweis der Standsicherheit mit dem Zusatzgewicht aus den PV-Modulen der Nachweis auf folgende Weise geführt werden:

"Fall 1: Es kann nachgewiesen werden, dass die bestehende Dachkonstruktion rechnerisch sowohl die größeren Schneelasten als auch das zusätzliche Eigengewicht durch die PV-Module samt erforderlichen Ballast zur Sogsicherung aufnimmt.

Fall 2: Wenn Fall 1 nicht zielführend ist, könnten die Module z.B. auf einem Trägerrost montiert werden, welcher in Ost-West-Richtung von Attika zu Attika spannt und das Eigengewicht der PV-Module und die aktuell anzusetzende Schneelast schadlos abträgt. Die Konstruktion des Trägerrostes und die Lastweiterleitung im Bestandtragwerk muss ingenieurmäßig geplant werden."

Das Angebot der technischen Bearbeitung der geplanten Baumaßnahme für Fall 1 und 2 entspricht in etwa dem Betrag der Ab- und Wiedermontage der Anlage.

Ein weiterer Punkt zum Thema Bestandschutz: Die Elektrik des Gebäudes ist auf den Bestand ausgelegt. Eine zusätzliche Leitungsverlegung mit allen einhergehenden Änderungen ist entsprechend der aktuellen Richtlinien der Elektrotechnik zu berücksichtigen und in punkto Sicherheit wie u. a. Brandschutz nachzuweisen und zu genehmigen.

Alle genannten Kosten verursachenden Maßnahmen der Planung und Baudurchführung gehen letztlich zu Lasten des Errichters und Betreibers der Photovoltaikanlage.

Fazit: Wenn sich für die Gemeindewerke die Errichtung und der Betrieb der PV-Anlage auf dem Flachdach der Turnhalle St. Johann, wirtschaftlich gesehen, bei einer eventuellen Flachdachsanierung in möglicherweise 10 Jahren mit Ab- und Wiedermontage nicht rechnet, dann werden zusätzliche planerische und bauliche Maßnahmen, die zur Verwirklichung notwendig sind, ebenso wenig dazu beitragen, dass sich die Umsetzung von den Gemeindewerken positiv bewerten lässt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 04.12.2017 bzgl. der angewiesenen Realisierung der PV-Anlage auf dem Flachdach der Grundschule St. Johann an die Gemeindewerke von der Rechtsaufsicht des Landratsamtes überprüfen zu lassen.

Die Entscheidung, ob die PV-Anlage einschließlich aller damit verbundenen Zusatzkosten auf dem Flachdach der Grundschule St. Johann errichtet werden soll, ist letztlich von den Gemeindewerken selbst zu treffen. Der Markt stellt nur die Dachflächen zur Verfügung.

Im Ausschuss:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Behandlung und Beschlussfassung an die nächste Marktgemeinderatssitzung verwiesen. Die Gemeindewerke werden eingeladen, sich im Marktgemeinderat fachlich an der Debatte zu beteiligen.

<u>Im Plenum</u> begrüßt die Vorsitzende die Herren Krüger und Sedlmeir von den GWP und führt aus, wo die "Knackpunkte" liegen:

- 1. Der Markt Peißenberg hat 2011 einen Gestattungsvertrag mit den GWP über die Nutzung von fünf gemeindlichen Dächern zur Anbringung von Photovoltaikanlagen mit u.a. folgenden Inhalten geschlossen:
- Der Markt erhält 6% der erzielten Einspeisevergütung
- Der Betreiber hat in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten die Statik prüfen zu lassen
- Der Betreiber haftet uneingeschränkt für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden und Gefahren
- Im Falle von Dachreparaturen hat der Betreiber die PV-Anlagen auf seine Kosten zu entfernen.
 Dieser Vertrag sollte nach Ansicht der Verwaltung um die PV-Anlage auf der St. Johann Turnhalle erweitert werden.

2. Die GWP haben die Wirtschaftlichkeit einer Anlage (ohne evtl. Auf- und Abbau wegen Dachreparaturen) wie folgt berechnet:

Komplettpreis der Anlage incl. Elektrik etc.

31.000 EUR

Prognostizierter Jahreserlös

2.846 EUR/Jahr

Davon 6% zu zahlendes Nutzungsentgelt

171 EUR/Jahr

Laufende jährliche Kosten für Wartung, Versicherung etc.

765 EUR/Jahr

Der Überschuss von 1.911 EUR/Jahr ergibt danach eine Amortisationszeit von 16 Jahren

- 3. Evtl. notwendige Dachreparaturen:
- Durch einen evtl. notwendigen Ab- und Aufbau wegen der Reparatur des Daches ist eine Amortisierung erst nach 20,5 Jahren gegeben
- Ein erneuter Aufbau mit gleicher Unterkonstruktion ist nur möglich, wenn wieder ein Flachdach angebracht werden würde
- Bei einem Satteldach (mind. 7 Grad) kommen weitere Kosten für eine neue Unterkonstruktion hinzu

Von daher sind sich die GWP und die Verwaltung einig, dass die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der St. Johann Turnhalle <u>derzeit</u> nicht wirtschaftlich darstellbar ist und machen folgenden Beschlussvorschlag:

- 1. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und hebt den Beschluss vom 04.12.2017 auf.
- 2. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der St. Johann Turnhalle soll erst nach einer notwendigen Dachsanierung erneut geprüft werden.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit den GWP weitere Dächer insbesondere das Dach auf der Ablagerungshalle am Friedhofs mit dem Ziel zu untersuchen, wirtschaftliche Photovoltaikanlegen anzubringen.
- 4. Beim Bau künftiger gemeindlicher Objekte (z.B. Kindergarten) soll von Anfang die Möglichkeit zur Anbringung einer Photovoltaikanlage mit geprüft werden.

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und hebt den Beschluss vom 04.12.2017 auf.
- 2. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der St. Johann Turnhalle soll erst nach einer notwendigen Dachsanierung erneut geprüft werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit den GWP weitere D\u00e4cher insbesondere das Dach auf der Ablagerungshalle am Friedhofs – mit dem Ziel zu untersuchen, wirtschaftliche Photovoltaikanlegen anzubringen.
- 4. Beim Bau künftiger gemeindlicher Öbjekte (z.B. Kindergarten) soll von Anfang die Möglichkeit zur Anbringung einer Photovoltaikanlage mit geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 22:0

5 Chemische Pflanzenschutzmittel auf kommunalen Flächen;

Sachverhalt:

In der Sitzung des MGDR vom 24.01.2018 hatte sich der Gemeinderat entschlossen, den Einsatz des Wirkstoffes "Glyphosat" auf gemeindeeigenen Flächen zu unterlassen sowie auf den verpachteten Flächen zu untersagen.

Eine Ausweitung dieses Beschlusses auf "chemische Pflanzenschutzmittel" im Allgemeinen war diskutiert worden. Ein entsprechender Antrag zum Verbot chemischer Pflanzenschutzmittel war abgelehnt worden. Da jedoch zu diesem Thema weiterer Informationsbedarf bestand, war von der Vorsitzenden zugesagt worden, diesen Punkt von der Verwaltung noch einmal in einer MGDR-Sitzung erläutern zu lassen.

In der Sitzung des MGR vom 18.04.2018 wurde von der Verwaltung die Thematik "Pflanzenschutzmittel" kurz erörtert. Weiterhin wurden die kommunalen Flächen dargestellt, die in gemeind-

licher Bewirtschaftung sind, sowie die verpachteten Flächen mit und ohne Ackernutzung. Im Anschluss an diese Informationen wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung vorgestellt. Im Plenum wurde diskutiert, ob generell ein Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel auf allen kommunalen Flächen, ein Verzicht lediglich auf den verpachteten Flächen oder die Anwendung im Rahmen guter fachlicher Praxis vereinbart werden sollte. Aus den Reihen des Marktgemeinderates kamen Ergänzungen, bzw. Einwände zum Vorschlag der Verwaltung. Nach eingehender Diskussion wurden folgen Punkte zur Abstimmung vorgelegt:

Beschluss:

Der Beschluss vom 24.01.2018 "Glyphosatfreie Gemeinde" wird wie folgt geändert:

1. Der Markt Peißenberg verzichtet auf allen kommunalen Flächen auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die Glyphosat oder Neonicotinoide enthalten. Auf sonstige chemische Pflanzenschutzmittel wird soweit möglich, im Rahmen der guten fachlichen Praxis verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

19:1 (angenommen)

2. Bei Ackernutzung von kommunalen Pachtflächen sollen an den Rändern Blühstreifen oder mehrschichtig blühende Zwischenfrüchte angelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

19:1 (angenommen)

3. Bei der Verpachtung kommunaler Flächen wird vertraglich der Verzicht auf Glyphosat und Neonicotinoide festgeschrieben. Zudem wird vereinbart, auf den Einsatz von sonstigen chemischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der guten fachlichen Praxis zu verzichten. Bei einem Vorkommen von Kreuzkraut-Arten (Senecio spec.) auf kommunalen Pachtflächen sind Maßnahmen zu deren Bekämpfung, nach Rücksprache mit der Marktgemeinde, durchzuführen. Laufende Verträge sollen auf Grundlage des Beschlusses geändert werden.

Abstimmungsergebnis:

8:12 (abgelehnt)

4. Bei der Verpachtung kommunaler Flächen wird vertraglich der Verzicht auf Glyphosat und Neonicotinoide festgeschrieben. Zudem wird vereinbart, den Einsatz von sonstigen chemischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der guten fachlichen Praxis durchzuführen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen (PflSchG § 11 Abs. 1 und 2) zum Pflanzenschutzmitteleinsatz sind der Gemeinde vorzulegen. Bei einem Vorkommen von Schadorganismen (PflSchG § 3, Abs. 2 ff.), wie z. B. Kreuzkraut-Arten, auf kommunalen Pachtflächen sind Maßnahmen zu deren Bekämpfung, nach Rücksprache mit der zuständigen Fachbehörde (AELF, LFL, LKP) und der Marktgemeinde, durchzuführen. Laufende Verträge sollen auf Grundlage des Beschlusses geändert werden.

Abstimmungsergebnis:

12:8 (angenommen)

6 Antrag von MGR Herrn Wurzinger; Sachstandsberichte

Sachverhalt:

MGR Herr Wurzinger stellt einen Antrag mit folgendem Wortlaut:

"Aus gegebenem Anlass stelle ich den Antrag über folgende Themen in der Gemeinderatssitzung am 21.03.2018 zu berichten:

- 1. Sachstandsbericht zur PV-Anlage mit Darstellung der derzeitigen Situation mit Möglichkeit zur Nachfrage
- 2. Sachstandsbericht aller Themen der Gebäudeverwaltung und deren Planungen mit Möglichkeit zur Nachfrage
- 3. Sachstandsbericht zum derzeitigen Umbau im Rathaus mit Möglichkeit zur Nachfrage

Herzlichen Dank

Gruß Walter"

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist für die Behandlung in der MGR-Sitzung am 21.03.2018 verspätet eingegangen. Aus diesem Grund wird dieser Antrag auf die Tagesordnung zur MGR-Sitzung am 18.04.2018 gesetzt. Der marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob dieser Antrag angenommen wird.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung:

Zu Nr.1: Die PV-Anlage ist – wie bereits im HuF-Ausschuss bekannt gegeben – inzwischen in Betrieb. Die genauen Kosten werden nach Erhalt aller Rechnungen bekannt gegeben. Eine Überprüfung kann durch den RPA erfolgen

Zu Nr.2: Dieser Sachstandsbericht würde den zeitlichen "Rahmen einer Gemeinderatssitzung sprengen" und eine ausführliche Darstellung <u>aller</u> derzeitigen Themen, Planungen und Projekte ist für die Mitarbeiter zeitlich nicht umsetzbar.

Das Gebäudemanagement ist für folgende Gebäude zuständig:

Mittelschule, Zerhoch-Grundschule, St. Johann Grundschule

Kinderhaus an der Ammer, Pumuckl Kiga, Regenbogen Kiga

Glückaufhalle, Wörther Turnhalle, St. Johann Turnhalle

Rathaus, Tiefstollenhalle, Bauhof, Bücherei, Tiefstollen 3, Feuerwehr

Wohngebäude: Forster Straße (2). Ammerweg (2), Schulweg (1), Südendstr. (1), Pestalozzistr. (DH)

Hierbei sind für alle Gebäude u.a. folgende Aufgaben zugeteilt:

- 1. Verwaltung der Raumnutzungen (Belegungen) der Gemeindeeigenen Gebäude Derzeit Neubelegung Tiefstollen 3, "Umsortierung Vereinshaus und Bücherei"
- 2. Ausarbeitung und Abschluss von Mietverträgen, Wartungs-, Energielieferungs- und Rahmenverträgen (Reinigung etc.).
- 3. Koordination und Durchführung von Raum- und Umzugsplanungen
- 4. Überwachung der Gemeindeeigenen Gebäude hinsichtlich Wartung, Unterhalt und Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen und behördlichen Auflagen
- 5. Erfassung und Auswertung der Betriebskosten der Gemeindeeigenen Gebäude (Objektdatenpflege, Kosten-/Nutzenanalyse)
- 6. Erstellung von Optimierungsmaßnahmen für die Gemeindeeigenen Gebäude im Laufe der Betriebszeit
- 7. Feststellung und Mitwirkung bei der Umsetzung der erforderlichen Instandsetzungs-, Sanierungs-und Modernisierungsmaßnahmen für die Gemeindeeigenen Gebäude (Beispiel: Halle Friedhof, Heizungsanlage Bücherei, Pumuckl-Kiga....)
- 8. Überwachung und Unterhalt von Gemeindeeigenen Gebäuden in Kooperation mit den Hausmeistern und dem Bauhof; Leiten des Hausmeisterpools
- 9. Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bautechnik für Hochbau
- 10. Mittelanforderungen
- 11. Meldung von Sitzungspunkten einschließlich Sachverhalt und Beschlussvorlage, Sitzungsdienst

Hinzu kommen bei Herrn Pröbstl noch eigene Aufgaben im Rahmen Hochbau, Brücken sowie Vertretungen. Derzeit ist Herr Pröbstl mit der Sanierung AWO-Kiga, Austausch Dächer Bauhof, PV-Anlage Turnhalle mehr wie zeitlich ausgelastet.

Zu Nr.3: Der Umzug der Ökumenischen Sozialstation ist fristgerecht erfolgt. Der Markt Peißenberg hat – wie bereits berichtet – die Malerarbeiten sowie die notwendige Elektrik für die EDV durchführen lassen; außerdem wurde im EG noch eine Tür "zugemauert". Weitere Umbaumaßnahmen gab es nicht. Die Kosten werden nach Vorliegen aller Rechnungen bekanntgegeben. Eine Überprüfung kann durch den RPA erfolgen.

Die Ökumenische Sozialstation hat auf eigene Kosten einen neuen Boden verlegt.

Der Marktgemeinderat fasste nach einer kurzen Diskussion folgende Beschlüsse:

1. Sachstandsbericht zur PV-Anlage mit Darstellung der derzeitigen Situation mit Möglichkeit zur Nachfrage

Abstimmungsergebnis (ohne Herrn MGR Rießenberger):

3 : 16 abgelehnt

2. Sachstandsbericht aller Themen der Gebäudeverwaltung und deren Planungen mit Möglichkeit zur Nachfrage

Abstimmungsergebnis (ohne Herrn MGR Rießenberger):

6 : 13 abgelehnt

 Sachstandsbericht zum derzeitigen Umbau im Rathaus mit Möglichkeit zur Nachfrage <u>Abstimmungsergebnis</u> (ohne Herrn MGR Rießenberger): 3:16 abgelehnt

7 Jugendsozialarbeit an der Josef-Zerhoch-Grundschule

Sachverhalt:

Seit 01.09.2009 ist an unseren beiden Grundschulen (St. Johann und Josef-Zerhoch) die sozialpädagogische Begleitung eingeführt worden. Dieses Projekt wurde mit einer Halbtagsstelle für beide Schulen begonnen. Zwischenzeitlich ist die Grundschule St. Johann mit einer 15 Stunden-Stelle ausgestattet worden, während die Josef-Zerhoch-Grundschule 20 Stunden vom MGR genehmigt bekommen hat. So wird die Stundenverteilung auch weiterhin bleiben. Ändern wird sich lediglich, dass zum einen die Josef-Zerhoch-Grundschule den Träger der sozialpädagogischen Arbeit an der Schule wechseln wird. Zum anderen wird auch das Projekt gewechselt. Statt der Schulsozialarbeit wird in das Projekt Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) gewechselt. Der Markt Peißenberg übernimmt dabei wie bisher auch die Kosten unter Ausschöpfung der entsprechenden Fördermöglichkeiten.

Beschluss:

Die Josef-Zerhoch-Grundschule wechselt das Projekt für die sozialpädagogische Begleitung von der bisherigen Schulsozialarbeit in die Jugendsozialarbeit an Schulen. Die anfallenden Kosten werden wie bisher vom Markt Peißenberg unter Ausschöpfung der entsprechenden Zuschüsse getragen.

Abstimmungsergebnis: 20:0

8 Kenntnisgaben

8.1 Nachfragen aus vorherigen Sitzungen

Herr MGR Reichhart hat in der BPVU-Ausschusssitzung nachgefragt, wer für den Weg bei der "EVA" ab dem Kreisverkehr zuständig ist.

Die Vorsitzende teilt mit, dass sich dieser Weg im Eigentum der Gemeinde befindet und auf Kosten der EVA errichtet worden ist. Der schlechte Zustand ist bekannt und es wird in Kürze zu Ausbesserungsarbeiten kommen. Es wurde auch geprüft, ob eine Beseitigung der Schienen zielführend wäre. Dies ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt aus Kostengründen nicht darstellbar. Sollte dieser Weg nach der Aufstellung eines BBauPl. bis zur Hochreuther Straße durchgeführt werden, müsste hierüber noch einmal nachgedacht werden.

8.2 allgemeine Kenntnisgaben

Antrag der Fraktion CSU/Parteilose

MGRin Frau Punzet verliest einen Antrag der Fraktion CSU/Parteilose bezüglich der Instandhaltung/Instandsetzung gemeindlicher Gebäude. Über die Annahme des Antrages wird in der nächsten MGR-Sitzung entschieden.

Software für Gebäudemanagement

IT-Administrator Herr Hübner teilt mit, dass für das Gebäudemanagement eine neue Software zum Einsatz kommt.

Eismeistergestellung für das Eisstadion durch den Markt Peißenberg

Hauptamtsleiter Herr Pfleger teilt mit, dass sich das Präsidium des TSV Peißenberg mit den Gemeindewerken Peißenberg KU bezüglich der Anstellung einer Person sowohl als Bademeister für die Mitarbeit in der Rigi-Rutsch'n während des Sommerbetriebes als auch als Eismeister für das Eisstadion während des Stadionbetriebes ausgetauscht haben. Von beiden Seiten ist jedoch unter Betrachtung aller Eventualitäten mitgeteilt worden, dass eine gemeinsame Anstellung dieser Person nicht möglich ist. Es bleibt aus diesem Grund bei der bisherigen Konstellation, dass der Eismeister weiterhin vom Markt Peißenberg gestellt wird. Allerdings muss sich die Bauhofleitung mit dem TSV Peißenberg bezüglich zu klärender Haftungsfragen in Verbindung setzen und eine vernünftige Vertretungsregelung bezüglich der Arbeitszeit des Eismeisters muss aus Sicht des Bauhofes noch getroffen werden.

Markierungen Sonnenstraße

Die Vorsitzende teilt mit, dass seit 17.30 Uhr die Markierungsarbeiten Einmündung Sonnenstraße / Schongauer Straße durch den gemeindlichen Bauhof durchgeführt werden. Es war nach Rücksprache mit der Polizei die Einrichtung einer "Nachtbaustelle" notwendig, da der RVO tagsüber diese "Linie" benutzt.

Belegung Musikpunkt

Die Vorsitzende teilt mit, dass mit den Vereinen / Chören und der Musikschule die künftige Belegung des Gebäudes Tiefstollen 3 besprochen worden ist. In einem sehr konstruktiven Gespräch wurde eine Lösung gefunden, die allen gerecht wird.

Herr MGR Forstner bedankt sich in diesem Zusammenhanf bei Gebäudemanagement für die gute Vorbereitung und Durchführung dieses Gesprächs.

AWO-Kinderhaus

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Sanierung des AWO-Kinderhauses im Zeitplan liegt.

Ammerweg 20

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Wohnung im Ammerweg 20 nach dem Auszug der GWP wieder als Wohnraum zur Verfügung steht. Derzeit werden Mieter gesucht. Dies sei jedoch "nicht so einfach", da vielen diese Wohnung zu weit abgelegen ist.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni

1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger Schriftführung